

GEMEINDE WEHRHEIM

- Der Gemeindevorstand -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung Wehrheim hat sich in Ihrer Sitzung am 26.05.2023 die Personen bestimmt, die in den Jahren 2024 bis 2028 zu Schöffinnen und Schöffen berufen werden können.

Die Liste der Personen, die zu Schöffinnen oder Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 12. Juni bis 18. Juni

in der Gemeindeverwaltung Wehrheim, Dorfborngasse 1 (Vorzimmer des Bürgermeisters, Raum 1.03 im 1. OG), 61273 Wehrheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können vom 19. Juni bis zum 25. Juni schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, erhoben werden.

Wehrheim, den 10. Juni 2023

gez. Gregor Sommer,
Bürgermeister